

Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes für das Geschäftsjahr 2017
--

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 93 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I, S.626), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (01.01. – 31.12.) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge um	110.000,-- Euro
	auf	15.810.000,-- Euro
	mit der Summe der Aufwendungen um	410.000,-- Euro
	auf	18.650.000,-- Euro
	mit dem Saldo des Ergebnisvortrages und	
	der Rücklagenveränderung um	- 300.000,-- Euro
	auf	- 2.840.000,-- Euro
2.	im Investitionsplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	0,-- Euro
	auf	0,-- Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	50.000,-- Euro
	auf	2.485.000,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 14. Dezember 2016 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2017 unverändert.

Saarbrücken, 11. Dezember 2017

Dr. Hanno Dornseifer
Präsident

Dr. Heino Kligen
Hauptgeschäftsführer